



**Gerhard Wacker, Aufsichtsratsvorsitzender,**

*Jahrgang 1974 ist als Partner der PricewaterhouseCoopers Legal AG im Geschäftsbereich Transaktionsberatung/M&A, Umstrukturierungen und Kapitalmarktrecht in Nürnberg tätig. Herr Wacker berät Unternehmen und Finanzinvestoren bei Unternehmenskäufen und -verkäufen, Private Equity- und Venture Capital- Transaktionen und in Fragen des Gesellschafts- und Konzernrechts.*

## Bericht des Aufsichtsrats

Sehr geehrte Aktionärinnen,  
sehr geehrte Aktionäre,

der Aufsichtsrat der WESTGRUND Aktiengesellschaft hat auch im Geschäftsjahr 2014 die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Kontroll- und Beratungsaufgaben mit der angemessenen Sorgfalt wahrgenommen.

Der Aufsichtsrat hat den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens regelmäßig beraten, die Geschäftsführung kontinuierlich begleitet und überwacht und sich von deren Recht- und Ordnungsmäßigkeit überzeugt. Der Vorstand hat den Aufsichtsrat frühzeitig und im Detail in alle für das Unternehmen bedeutsamen Entscheidungen eingebunden und ihn regelmäßig, zeitnah und umfassend in schriftlicher und mündlicher Form über alle für das Unternehmen wesentlichen Aspekte unterrichtet. Das gilt in besonderem Maß für die Entwicklung der Geschäfts- und Finanzlage, die Beschäftigungssituation, für geplante und laufende Investitionen und deren Finanzierung sowie für grundsätzliche Fragen der Geschäftsplanung und der Unternehmensstrategie.

Im Geschäftsjahr 2014 ist der Aufsichtsrat zu vier Sitzungen zusammengekommen, und zwar am 16. April 2014, am 13. Juni 2014, am 18. September 2014 und am 18. Dezember 2014. Darüber hinaus ist der Aufsichtsrat 2014 zu zahlreichen telefonischen Sitzungen zusammengekommen. In einer dieser Sitzungen, am 9. Juli 2014, wurde der Erwerb des „Berlinovo“-Portfolios beschlossen und genehmigt. Diese größte Akquisition in der Unternehmensgeschichte der WESTGRUND Aktiengesellschaft hatte der Aufsichtsrat zuvor in seinen Sitzungen intensiv analysiert und diskutiert.

Der Aufsichtsrat hat somit die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben wahrgenommen. Kein Aufsichtsratsmitglied hat an weniger als der Hälfte der Sitzungen teilgenommen. Interessenkonflikte von Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern, die dem Aufsichtsrat gegenüber unverzüglich offenzulegen sind und über die die Hauptversammlung zu informieren ist, sind auch im abgelaufenen Geschäftsjahr nicht aufgetreten.

In seiner Sitzung vom 9. April 2015 hat der Aufsichtsrat der WESTGRUND Aktiengesellschaft einstimmig beschlossen, dass der vom Vorstand aufgestellte und von der DPHG Audit GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Köln am 30. März 2015 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk testierte Jahresabschluss einschließlich Lagebericht für das Geschäftsjahr 2014 gebilligt und damit gemäß § 172 Satz 1 Aktiengesetz festgestellt wird. Ebenso einstimmig hat er an diesem Tag beschlossen, dass auch der von der DPHG Audit GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Köln am 30. März 2015 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk testierte Konzernabschluss einschließlich Konzern-Lagebericht für das Geschäftsjahr 2014 gebilligt wird.

Der Aufsichtsrat der WESTGRUND Aktiengesellschaft besteht aus drei Mitgliedern. Ausschüsse, die zur Beschlussfähigkeit ebenfalls aus drei Mitgliedern bestehen müssten, sind nicht gebildet worden. In seinen Sitzungen beschäftigte sich der Aufsichtsrat eingehend mit den für die Gesellschaft wichtigsten Fragen und Themen. Er setzte sich regelmäßig intensiv mit der Lage der Gesellschaft in Hinblick auf Liquiditäts-, Umsatz- und Ergebnisentwicklung auseinander. Darin wurde er vom Vorstand der Gesellschaft unterstützt, der an sämtlichen Aufsichtsratssitzungen teilgenommen und die Mitglieder des Aufsichtsrats über den Gang der laufenden Geschäfte sowie seine Geschäftspolitik detailliert unterrichtet hat.

Auch in der Zeit zwischen den Aufsichtsratssitzungen hat insbesondere der Aufsichtsratsvorsitzende regelmäßig in Kontakt mit dem Vorstand gestanden. Dabei wurde er vom Vorstand über alle wesentlichen Entwicklungen und Entscheidungen informiert, die für die aktuelle Lage und die zukünftige Weiterentwicklung der Gesellschaft von Bedeutung waren oder hätten sein können. Der Informationsaustausch war insbesondere hilfreich für die Vorbereitung der Aufsichtsratssitzungen, für die Beratungen des Aufsichtsrats und seine Entscheidungen.

Sämtliche Maßnahmen des Vorstandes, für die aufgrund Gesetz, Satzung oder Geschäftsordnung eine Zustimmung des Aufsichtsrats erforderlich war, haben die Mitglieder des Aufsichtsrats im Rahmen der Aufsichtsratssitzungen beschlossen und aufgrund schriftlicher Informationen geprüft, beraten und verabschiedet.

## UNTERNEHMENSSTRATEGIE

Wichtige Schwerpunkte der Arbeit des Aufsichtsrats und Gegenstand regelmäßiger Erörterung war die Entwicklung des Immobilienmarktes und der Immobilienportfolien der WESTGRUND AG.

So hat der Aufsichtsrat in mehreren Sitzungen über Erwerbsangebote von Portfolien beraten, Entscheidungen getroffen und entsprechende Beschlüsse gefasst. Besondere Aufmerksamkeit verlangte dabei die Akquisition des „Berlinovo“-Portfolios, weil diese Maßnahme für das weitere Wachstum der WESTGRUND AG von außergewöhnlicher Bedeutung war.

Im Zusammenhang damit diskutierte der Aufsichtsrat auch die Finanzierungsmöglichkeiten des Ausbaus des Immobilienbestands und erörterte sie umfassend anhand von Berichten und Bankenunterlagen. Die vier im Jahr 2014 durchgeführten Bar- und Sachkapitalerhöhungen – darunter die größte Kapitalerhöhung in der Geschichte des Unternehmens, die 2014 begebene Wandelschuldverschreibung sowie die Aufnahme von Darlehen im Rahmen der Fremdkapitalbeschaffung waren daher zwangsläufig wichtige Themen der Diskussion und der Entscheidungsfindung.

## CORPORATE GOVERNANCE

Der Aufsichtsrat hat regelmäßig die gegenwärtige und zukünftige Anwendung des Deutschen Corporate Governance Kodex für das Unternehmen erörtert und dabei die Änderungen des Deutschen Corporate Governance Kodex vom 26. Juni 2014 berücksichtigt.

Insbesondere hat sich der Aufsichtsrat davon überzeugt, dass die Gesellschaft mit Ausnahme der in der Entsprechenserklärung niedergelegten Abweichungen die Grundsätze des Deutschen Corporate Governance Kodex – in der jeweils gültigen aktuellen Fassung – einhält und umsetzt. Am 12. August 2014 haben Vorstand und Aufsichtsrat gemeinsam eine aktualisierte Entsprechenserklärung nach § 161 AktG abgegeben, die auf der Website der Gesellschaft veröffentlicht ist.

## PERSONALIA

Personelle Änderungen haben im abgelaufenen Geschäftsjahr weder in der Besetzung des Aufsichtsrats noch des Vorstands stattgefunden.

## FESTSTELLUNG JAHRESABSCHLUSS

Die DHPG Audit GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft hat den Jahresabschluss der WESTGRUND Aktiengesellschaft sowie den Konzern-Abschluss und den Konzernlagebericht zum 31. Dezember 2014 geprüft. Beide Abschlüsse erhielten den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Dabei wurde der Konzern-Abschluss nach den Internationalen Financial Reporting Standards (IFRS) aufgestellt, wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind. Der Abschlussprüfer hat die Prüfung unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) erarbeiteten deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung vorgenommen.

Die vorgenannten Unterlagen sind dem Aufsichtsrat vom Vorstand rechtzeitig vor der Bilanzsitzung am 30. März 2015 vorgelegt und vom Aufsichtsrat sorgfältig geprüft worden.

Der Jahresabschluss, der Konzern-Abschluss und der Prüfungsbericht der DHPG Audit GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft wurden in der Sitzung des Aufsichtsrats am 30. März 2015 ausführlich behandelt. An dieser Sitzung nahmen auch Vertreter der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft teil.

Nach eingehender Prüfung hatte der Aufsichtsrat keine Einwendungen und stimmt dem Ergebnis der Abschlussprüfung zu. Der vom Vorstand aufgestellte Jahres- und Konzern-Abschluss zum 31. Dezember 2014 wurden gebilligt. Der Jahresabschluss ist damit nach § 172 Satz 1 Aktiengesetz festgestellt.

Die DHPG Audit GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft hat der Gesellschaft bestätigt, dass sowohl der Jahresabschluss als auch der Konzern-Abschluss der WESTGRUND Aktiengesellschaft nach seiner Überzeugung unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt, der Lagebericht im Einklang mit dem Jahresabschluss steht, insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt und die Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt.

## PRÜFUNG DES BERICHTS DES VORSTANDS ÜBER BEZIEHUNGEN ZU VERBUNDENEN UNTERNEHMEN

Der Vorstand hat den von ihm aufgestellten Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen im Geschäftsjahr 2014 (Abhängigkeitsbericht) dem Aufsichtsrat fristgerecht vorgelegt. Die DHPG Audit GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft hat den Abhängigkeitsbericht geprüft und folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Nach unserer pflichtgemäßen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichtes richtig sind und
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war.“

Der Bericht der DHPG Audit GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft über die Prüfung des Abhängigkeitsberichts wurde dem Aufsichtsrat fristgerecht vorgelegt. Der Aufsichtsrat hat den Abhängigkeitsbericht sowie den Prüfungsbericht hierzu eingehend geprüft und in der Bilanzsitzung am 30. März 2015 ausführlich mit dem Vorstand und den Vertretern der Wirtschaftsprüfer besprochen. Nach dem abschließenden Ergebnis der vom Aufsichtsrat durchgeführten eigenen Prüfung des Abhängigkeitsberichts sind keine Einwendungen gegen die Erklärung des Vorstands zum Abhängigkeitsbericht zu erheben.

Der Aufsichtsrat bedankt sich bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der WESTGRUND Aktiengesellschaft sowie beim Vorstand für die im Geschäftsjahr 2014 geleistete Arbeit.

Nürnberg, den 9. April 2015

gez.  
Gerhard Wacker

Aufsichtsratsvorsitzender